

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda

Mit Bescheid vom 30.01.2025 (AZ: 5090-340-4621/3815-3-25643/2025) hat das Thüringer Landesverwaltungsamt die vom Stadtrat der Stadt Sömmerda in öffentlicher Sitzung am 24.10.2024 mit Beschluss Nr. 086/2024 festgestellte 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) **genehmigt**.

Gegenstand der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sind

- die Ergänzung des Stadtgebietes um den 2018 eingemeindeten Ortsteil Schillingstedt,
- die Änderung der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sukzessionsfläche“ in ein sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ an der südlichen Stadtgrenze sowie
- die Anpassung der Darstellungen von Grünflächen in eine Wohnbaufläche und eine Dorfgemeinschaftsfläche in den Ortsteilen Orlishausen und Frohndorf.

Die Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda wirksam.

Jedermann kann die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Stadtverwaltung Sömmerda, Bau- und Umweltamt, Marktstraße 1-2, Zimmer 1.05 ab diesem Tag während folgender Zeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus stehen die o.a. Planunterlagen zur 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda auch im Internet zur Verfügung unter der Adresse:

<https://www.soemmerda.de/leben-wohnen/leben-in-soemmerda/wohnen-in-soemmerda/flaechennutzungsplan>

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Sömmerda geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Sömmerda, den 14.08.2025

Hauboldt
Bürgermeister

Anlage
Übersichts- und Lageplan